



# AMTSBLATT

---

## FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 31.05.2021

Jahrgang/Nummer L/42

---

### Teil I

#### Bekanntmachungen des Landratsamtes

22-0305

#### Stellenausschreibung

**Der Landkreis Kitzingen** sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen **Kreisheimatpfleger (m/w/d)** zur ehrenamtlichen Mitarbeit.

Für die bei dieser Tätigkeit entstehenden Aufwendungen wird eine angemessene monatliche Pauschalentschädigung gewährt.

Die Aufgaben der Heimatpflege sind auf drei Kreisheimatpfleger aufgeteilt. Neu zu besetzen ist der Arbeitsbereich Pflege von Brauchtum, Trachten, Volkslied, Volksmusik, Volkstanz und Mundart, die Betreuung von Heimatmuseen und privaten Sammlungen für den gesamten Landkreis Kitzingen.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage

[www.kitzingen.de/stellenausschreibungen](http://www.kitzingen.de/stellenausschreibungen).

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**

<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **13.06.2021**.

Der **Landkreis Kitzingen** sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt einen Hausmeister (m/w/d)** für das Landratsamt Kitzingen in Teilzeit mit 19,5 Wochenstunden.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.kitzingen.de/stellenausschreibungen](http://www.kitzingen.de/stellenausschreibungen).

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal** <https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **20.06.2021**.

Kitzingen, 02.06.2021

34-5652

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes;

Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung der Geflügelpest **Aufhebung der Biosicherheitsmaßnahmen**

Das Landratsamt Kitzingen erlässt aufgrund § 44 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2018 (BGBl. I S. 1665, 2664) folgende

#### **Allgemeinverfügung**

1. Die Allgemeinverfügung vom 01.02.2021, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. L/15 wird ab **04.06.2021 aufgehoben**.
2. Kosten werden keine erhoben.
3. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

#### **Hinweis:**

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Kitzingen, 97318 Kitzingen, Alte Poststr. 8, Zimmer Nr. 54.10 aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Kitzingen, 01.06.2021

## Teil II

### Bekanntmachungen andere Behörden

321-9410.4-SchV11

#### Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Volkach für das Haushaltsjahr 2021

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Volkach hat in ihrer Sitzung vom 14.04.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

I:

#### **Haushaltssatzung des Schulverbandes Volkach (Lkr. Kitzingen) für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG und Art. 41 Abs. 1 KommZG sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Volkach folgende Haushaltssatzung;

#### **§1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** In den Einnahmen und Ausgaben mit **778.400 €**

Im **Vermögenshaushalt** In den Einnahmen und Ausgaben mit **723.350 €** ab.

#### **§2**

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§4**

##### **(1) Verwaltungsumlage Mittelschule**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagensoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 197.200 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1.10.2020 auf 145 Mittelschüler festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.360 € festgesetzt.

## **(2) Investitionsumlage Mittelschule**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### **§5**

## **(1) Verwaltungsumlage Grundschule**

1. Das Umlagesoll zur Finanzierung von Ausgaben Im Verwaltungshaushalt, gemäß § 5 des öffentlich rechtlichen Schulvertrags, wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 340.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler umgelegt.
2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1.10.2020 auf 250 Grundschüler festgesetzt.
3. Die Umlage wird je Grundschüler auf 1.360 € festgesetzt.

## **(2) Investitionsumlage Grundschule**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### **§6**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **130.000 €** festgesetzt.

### **§7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 In Kraft.

Volkach, 20.05.2021

Bauerlein

Schulverbandsvorsitzender

II:

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 03.05.2021, Nr. 321-9410.4-SchVII, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III:

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Volkach, Marktplatz 1, 97332 Volkach, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 26.05.2021